

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2763/16- ALDI-Markt am Berliner Platz
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich -**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Hose,

Erfurt,

bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt die Aufgaben des *übertragenen* Wirkungskreises wahr. Die Tätigkeit als Bauaufsichtsbehörde ist nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO eine Aufgabe, die der Landeshauptstadt Erfurt als staatliche Aufgaben übertragen wurde. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzeswegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den *eigenen* Wirkungskreis betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis. Eine Erörterung der Sache selbst oder gar eine Beschlussfassung ist rechtswidrig. Die Verwaltung darf jedoch nicht rechtswidrig handeln, sondern ist an Recht und Gesetz gebunden, Art. 20 Abs. 3 GG.

Eine Beantwortung der Fragen kann deshalb nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein